

Datum 21.06.2022	Aktenzeichen: II	Verfasser: Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: FIEFB/BV/063/2022		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE FIEFBERGEN

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Bericht über die im 1. Halbjahr 2022 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Fiefbergen ist die Bürgermeisterin verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung erteilen kann, wurde in der Haushaltssatzung mit 2.000 € festgelegt. In diesen Fällen gilt die Zustimmung der Gemeindevertretung als erteilt.

Wie der beigefügten Aufstellung zu entnehmen ist, sind im laufenden Haushaltsjahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nicht durch einen Deckungskreis gedeckt sind, in Höhe von 2.374,46 € entstanden.

Darüber hinaus sind erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, die den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag von 2.000 € übersteigen und nicht durch einen Deckungskreis gedeckt sind, in Höhe von 20.601,97 € entstanden. Auch hier ist eine entsprechende Aufstellung beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die im 1. Halbjahr 2022 entstandenen unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.374,46 € zur Kenntnis.

Den geleisteten erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben von 20.601,97 € wird die Zustimmung erteilt.

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtsdirektor

erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben über 2.000 €, die nicht durch einen Deckungskreis gedeckt sind

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Haushaltsansatz</u>	<u>verfügt</u>	<u>Überschreitung</u>	<u>Begründung</u>	<u>Deckungsvorschlag</u>
56000.510000	Unterhaltung Sportplatz	100,00 €	2.846,97 €	2.746,97 €	Umgestaltung des Sportplatzes	Mehreinnahmen Gewerbesteuer
90000.810000	Gewerbesteuerumlage	20.000,00 €	34.763,00 €	14.763,00 €	Höhere Umlageverpflichtung aufgrund höherer Gewerbesteuereinnahmen	Mehreinnahmen Gewerbesteuer
90000.832000	Kreisumlage	259.000,00 €	262.092,00 €	3.092,00 €	Höhere Umlageverpflichtung aufgrund höherer Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen	Mehreinnahmen Gewerbesteuer
				20.601,97 €		

unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 2.000 €, die nicht durch einen Deckungskreis gedeckt sind

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Haushaltsansatz</u>	<u>verfügt</u>	<u>Überschreitung</u>	<u>Begründung</u>	<u>Deckungsvorschlag</u>
05200.400000	Aufwendungen für Wahlen	300,00 €	331,10 €	31,10 €	Verpflegung	Mehreinnahmen Gewerbesteuer
36000.510000	Ortsverschönerung	2.000,00 €	2.093,02 €	93,02 €	u.a. Aufstellen von Hundekotbeutelspender	Mehreinnahmen Gewerbesteuer
58100.935000	Neue Spielgeräte	1.500,00 €	2.400,34 €	900,34 €	Schaukel für Spielplatz Appelhof	Mehreinnahmen Gewerbesteuer
77100.935000	Vermögenserwerb Bauhof	- €	1.350,00 €	1.350,00 €	Erwerb eines Anhängers	Mehreinnahmen Gewerbesteuer
				2.374,46 €		